

Schachverband Württemberg e.V.

Der Präsident



Schachverband Württemberg e.V.
Panoramastr. 4, 89604 Allmendingen

Dr.-Ing. Carsten Karthaus

+49 160 54 59 619
carsten.karthaus@svw.info

An
Deutscher Schachbund e.V.
Geschäftsstelle
Hanns-Braun-Str., Friesenhaus I
14053 Berlin

3. September 2024

Betreff: Antrag an den Hauptausschuss

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,
der Schachverband Württemberg e.V. stellt zum Hauptausschuss am 26.10.24 folgenden Antrag:

Änderung Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Hauptausschuss

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
8.5 Abstimmungen Auf Geschäftsordnungsantrag eines stimmberechtigten Mitglieds des Hauptausschusses ist geheim oder namentlich abzustimmen.	8.5 Abstimmungen Über Anträge ist offen abzustimmen. Namentliche Abstimmung muss stattfinden, wenn sie vor der Eröffnung der Abstimmung von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird. Eine namentliche Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung ist unzulässig. Bei Wahlen muss geheime Abstimmung stattfinden. Auf Vorschlag des Versammlungsleiters oder auf Antrag kann offen abgestimmt werden, es sei denn, dass ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten oder ein Kandidat widersprechen. Dies gilt nicht bei Wahlen, für welche in der Satzung oder einer Ordnung geheime Abstimmung vorgeschrieben ist.

Begründung:

Die bisherige Regelung führte mehrmalig zu Unklarheiten ob nun geheim oder namentlich abzustimmen ist. Zudem erscheint es wenig demokratisch, wenn eine einzelne Person alleine über die Abstimmungsform entscheiden kann. Die vorgeschlagene Regelung basiert auf der Geschäftsordnung des Landtags von Schleswig-Holstein und entspricht demokratischen Gepflogenheiten und wird in vielen Parlamenten (Landtagen und Bundestag) ähnlich gehandhabt. Damit gibt es keine geheime Abstimmungen bei Sachfragen. Ein generelles Recht auf geheime Abstimmungen ist auch im Vereinsrecht nicht vorgesehen. In Vereinen ist dem Gesetzgeber nach auch grundsätzlich (bei Wahlen und Anträgen) offen abzustimmen. Die Satzung kann jedoch etwas anderes vorsehen. Hingegen muss dann bei Wahlen geheim abgestimmt werden.

Mit schachlichem Gruß

Carsten Karthaus, im Namen des Schachverbandes Württemberg e.V.

Schachverband Württemberg e.V. -- www.svw.info

eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister VR 713 | Steuernummer: 99059/21757

Vertretungsberechtigt i. S. v. § 26 BGB: Präsident: Carsten Karthaus | Vizepräsidenten: Michael Meier, Ottmar Seidler, Yves Mutschelknaus | Schatzmeister: Dennis Bastian

Geschäftsstelle: Gerd-Michael Scholz, Panoramastraße 4, 89604 Allmendingen, geschaeftsstelle@svw.info

Bankverbindung: IBAN: DE80 6145 0050 0440 0636 83, BIC: OASPDE6AXXX, Kreissparkasse Ostalb